

Bescheinigung über die Ablieferung der Pflichtexemplare

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr

gem. § 15 Abs. 2 der Änderungssatzung vom 15. 08. 2001 zur Habilitationsordnung der Philologischen Fakultät vom 24.10.1997

- 20 gebundene Exemplare oder
- sechs gebundene Exemplare plus 14 CD-ROM der gleichen Textfassung oder
- drei gedruckte Exemplare, wenn ein gewerblicher Verleger die Verbreitung des Bandes über den Buchhandel übernimmt und auf der Rückseite des Titelblattes die Veröffentlichung der Habilitationsschrift unter Angabe des Habilitationsortes ausweist

Stempel

Datum

Unterschrift